



Presseinformation

Nr. 313 / 2012

Kiel, Freitag, 24. August 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innenpolitik / Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten

Wolfgang Kubicki: Wir bleiben beim ‚Nein‘ zur Kennzeichnungspflicht

Zu TOP 25 (Keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und -beamte) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes verteidigen den demokratischen Rechtsstaat unter Einschluss des Demonstrationsrechtes auch und gerade gegen diejenigen, die dieses Recht durch Gewalttaten missbrauchen. Daraus ergibt sich eine besondere Fürsorgepflicht des Gemeinwesens gegenüber der Polizei.

Mit Bedauern habe ich wahrgenommen, dass die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht Eingang in den neuen Koalitionsvertrag gefunden hat, und dass sich gerade der Innenminister positiv zu einer möglichen Einführung geäußert hat. Man muss sich doch fragen, welche Motivation hinter der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht steht. Dabei wird mit zwei Unterstellungen gearbeitet, die ich kaum erträglich finde.

Zum einen wird uns vorgemacht, dass in der Bevölkerung tiefes Misstrauen gegenüber der Polizei besteht und dass es eine große Anzahl ungeklärter Übergriffe von Polizisten auf Bürgerinnen und Bürger gibt. Mir ist nicht bekannt, dass das in unserem Land ein Problem wäre. Zum anderen wird unterstellt, dass die strafrechtliche Verfolgung bei Vorfällen nicht funktionieren und die Polizei im Sinne eines falsch verstandenen Korpsgeistes Vorfälle vertuschen würde. Das ist nicht der Fall.

Strafrechtliche Verfolgung ist jederzeit möglich, auch bei Vorfällen in geschlossenen Verbänden. Es gibt keinen belegten Zusammenhang zwischen eingestellten Ermittlungsverfahren und einer fehlenden Kennzeichnungspflicht. Vielmehr liegt mittlerweile eine Untersuchung von Professor Rogall aus Berlin vor, die bestätigt, dass eine individuelle Kennzeichnung von Polizeibeamten die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsorgane nicht wesentlich erleichtern würde. Es soll also ein Problem gelöst werden, was nicht besteht, mit einem Instrument, was nicht helfen würde.

Ich gehe davon aus, dass der Koalitionsvertrag - wie in so vielen anderen Bereichen auch - auch bei der Frage der Kennzeichnungspflicht interpretationsfähig ist. SPD und SSW haben vernünftigerweise bereits in der letzten Legislaturperiode den dunkelrot-grünen Gesetzentwurf zur Kennzeichnungspflicht abgelehnt und werden entsprechend dafür sorgen, dass in dieser Legislaturperiode kein Gesetzentwurf zu Einführung der Kennzeichnungspflicht kommen wird.

Für die FDP zumindest haben sich keine neuen Argumente zur letzten Legislaturperiode ergeben. Wir können weiterhin keinen Vorteil erkennen, der die sich aus einer Kennzeichnungspflicht ergebende Gefährdung der Polizisten überwiegen könnte. Das gilt gerade für eine Zeit, in der Widerstandshandlungen und auch Gewalttaten gegen Polizisten im Dienst erheblich zugenommen haben und unsere Polizei verstärkt gegen Rockerkriminalität vorgehen muss. Die FDP bleibt beim ‚Nein‘ zur Kennzeichnungspflicht.“